

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Hochwasserschutz – Auf welcher Grundlage?

Einleitung für die Fragen:

Der Anstieg des Meeresspiegels gefährdet viele Küstenstädte der Welt. Der Geophysiker Tom Parsons vom U.S. Geological Survey, Moffett Field, CA, USA hat am 14.01.2021 eine Studie mit dem Titel „The Weight of Cities: Urbanization Effects on Earth's Subsurface“ veröffentlicht. Laut seiner Berechnungen drücken Städte mit einem Gewicht von Millionen Tonnen auf die Erdkruste.

Diese Berechnungen sollten auch beim Hochwasserschutz beachtet werden, da Städte alleine wegen ihres Gewichtes kontinuierlich sinken.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Auf welcher Grundlage wurde der Hochwasserschutz der Stadt Hamburg berechnet?*

Antwort zu Frage 1:

Grundlage des Hochwasserschutzes ist die Ermittlung des Bemessungswasserstandes durch Überlagerung von Wasserstandsanteilen bei Sturmfluten. Darin sind das mittlere Tidehochwasser, das Springtidehochwasser, die Wasserstandserhöhung infolge einer Fernwelle, die Wasserstandserhöhung infolge von Windstau, die Wasserstandserhöhung aufgrund eines erhöhten Oberwasserzuflusses, ein prognostizierter Meeresspiegelanstieg in einem festgelegten Zeitraum sowie ein risikobasierter Metropolzuschlag enthalten. Weiterhin wird die Art und Weise der Sturmflutganglinie berücksichtigt, die die Höhe des Sturmflutwasserstandes örtlich beeinflusst. Die Höhe der Hochwasserschutzanlagen wird letztlich durch eine Wellenaufaufberechnung ermittelt, die zum Bemessungswasserstand addiert werden muss. Wasserstandsänderungen werden insbesondere aufgrund von Pegelaufzeichnungen ermittelt. Geodätische Veränderungen der Pegel werden geprüft und berücksichtigt. Die Bemessungswasserstände für den öffentlichen Hochwasserschutz wurden im Amtlichen Anzeiger, Nummer 63, Seite 1282 am 9. August 2013 veröffentlicht.

Frage 2: *Welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind in den Jahren 2021 und 2022 mit welchem Umfang geplant?*

Antwort zu Frage 2:

Hamburg plant in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 73,5 Millionen Euro in Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu investieren. An den folgenden Deichen sind Erhöhungsmaßnahmen geplant:

- Aue Hauptdeich
- Buschwerder Hauptdeich
- Cranzer Hauptdeich
- Harburger Hauptdeich

- Haulander Hauptdeich
- Klütjenfelder Hauptdeich
- Kreesander Hauptdeich
- Moorwerder Hauptdeich
- Neuenfelder Hauptdeich
- Obergeorgswerder Hauptdeich
- Pollhorner Hauptdeich
- Reiherstieg Hauptdeich

Frage 3: *Wurden die Berechnungen des Geophysikers Tom Parsons bereits berücksichtigt?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wie? Welche Auswirkungen haben seine Berechnungen auf die zukünftige Hochwasserschutzplanung?

Antwort zu Frage 3:

Nein. Die Ermittlung des Bemessungswasserstandes erfolgte vor der Veröffentlichung der Studie. Der Bemessungswasserstand wird alle zehn Jahre überprüft. Dabei werden alle Erkenntnisse berücksichtigt, die Einfluss auf den Bemessungswasserstand haben können. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.